



Beschlussvorlage BV 087/2019 (KT)

**Haushalt 2020**

**- Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag zum Mindestlohn in der Kindertagespflege**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.12.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Fraktion „FRAUEN in den Kreistag“ zur Zahlung eines Mindestlohnes in der Kindertagespflege, zur Kostenübernahme bei Versicherungen und zur Zahlung von Pauschalen wird abgelehnt.

**Finanzielle Auswirkungen:**



Keine



Ja

**Fachamt:** Jugendamt

**Anlagen:** Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag“

**Zum TOP eingeladen:** Charlotte Orzschig, Amtsleiterin Jugendamt

## I. Worum geht es?

Die Fraktion Frauen in den Kreistag hat zum Haushalt 2020 beantragt,

1. sukzessive den Stundenlohn für Tagesmüttern und Tagesvätern innerhalb der nächsten drei Jahre dem Mindestlohn anzupassen,
2. zu prüfen, inwieweit der Kreis die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung übernehmen und je zur Hälfte die Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung übernehmen, sowie eine angemessene Altersversorgung übernehmen kann und
3. eine einmalige Pauschale für den Kauf von Bastelmaterial und ähnlichem in Höhe von 300,00 € für die Tageseltern und in den darauffolgenden Jahren von 150,00 € zu bezahlen.

## II. Sachverhalt

### 1. Anpassung des Stundenlohns an den Mindestlohn

Die laufende Geldleistung in der Tagespflege wurde als Entgelt für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern (U3) und über dreijährigen Kindern (Ü3) von den Landesverbänden (Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag, Landesjugendamt und Landesverband der Tageseltern) für die selbstständig tätigen Tagesmütter und Tagesväter ausgehandelt.

Das Ergebnis ist Grundlage der Empfehlungen des Landesjugendamtes zur laufenden Geldleistung. Diese wird in regelmäßigen Zyklen an die Kostensteigerung angepasst.

Die laufende Geldleistung in der Tagespflege stellt dabei keinen Stundenlohn dar, sondern wird je Stunde und je betreutem Kind an die Tageseltern gezahlt.

Der aktuelle Wert der laufenden Geldleistung wurde auf Empfehlung der Landesverbände mit Beschluss des Kreistages vom 21.10.2019 (BV 034/2019 JHA) auf 6,50 € je Stunde und je betreutem Kind festgelegt. Hierbei wurde die bereits mit Entscheidung des Kreistages vom 18.12.2017 beschlossene Gleichbehandlung der U3- und Ü3-Betreuung beibehalten.

Auch wenn der Betrag von 6,50 € je Stunde pro betreutem Kind um den Sachkostenanteil von 1,74 € bereinigt wird, liegt die laufende Geldleistung bereits bei der Betreuung von zwei Kindern mit 9,52 € über dem Mindestlohn (01.01.2020: 9,35 €).

Mit jedem weiteren betreuten Kind steigt die laufende Geldleistung um 6,50 € je Stunde und je betreutem Kind an.

### 2. Sonstige finanzielle Unterstützungen

Mit Entscheidung des Kreistags vom 21.10.2019 (BV 034/2019 JHA) wurden umfangreiche Anxelleistungen für die Kindertagespflege beschlossen, die die laufende Geldleistung im Einzelfall deutlich erhöhen:

- Kindbezogener Mehrbedarf
- Randzeitenbetreuung
- Wochenendbetreuung

- Weitergewährung der laufenden Geldleistung bei Abwesenheit des Kindes in folgenden Fallkonstellationen:
  - max. 4 Wochen am Stück (wiederholt) bei Urlaub der Eltern im Jahr
  - max. je 4 Wochen bei Urlaub und Krankheit der Tageseltern im Jahr
  - max. 4 Wochen am Stück (wiederholt) bei Krankheit/Abwesenheit des betreuten Kindes im Jahr.

Diese Leistungen gehen wesentlich über die Empfehlung des Landesjugendamtes hinaus, die lediglich eine Weiterleitung der laufenden Geldleistung für die Dauer von 4 Wochen einmalig an die Vertretungstagesmutter bzw. den Vertretungstagesvater vorsieht. Die Aufwendungen für diese Leistungen verdreifachen den Aufwand laut Prognose des Tageselternvereins um ca. 16.000 € jährlich (siehe auch Anlage 3 zur KT-Vorlage 21.10.2019, BV 034/2019 JHA).

Das Jugendamt erstattet gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII außerdem:

- die Unfallversicherung in tatsächlicher Höhe,
- die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung,
- die Hälfte der Aufwendungen für die gesetzliche Rentenversicherung und
- die Kosten einer Sammelhaftpflichtversicherung.

Die Übernahme von Pauschalen zum Kauf von Bastelmaterialien etc. ist laut Empfehlungen des Landesjugendamtes nicht vorgesehen, sondern in der laufenden Geldleistung im Sachkostenanteil enthalten.

### **III. Begründung des Beschlussvorschlags**

In Anbetracht dessen schlägt die Verwaltung vor, den Antrag der Fraktion FRAUEN in den Kreistag zur Zahlung eines Mindestlohnes, zur Kostenübernahme bei Versicherungen und zur Zahlung von Pauschalen jeweils hinsichtlich Tageseltern abzulehnen.

Die bereits am 21.10.2019 vom Kreistag beschlossenen Leistungen zu den Annexleistungen in der Tagespflege übersteigen den Antrag der Fraktion FRAUEN in den Kreistag vom 11.11.2019 deutlich.

Die Zahlung von Pauschalen widerspricht den Empfehlung des Landesjugendamtes und würde zu einer Doppelförderung führen.

---